



# Kampfkunstzentrum Passau e.V.

## Beitragsordnung vom 20.10.2021



Diese Beitragsordnung gilt ab dem heutigen Tage bis zum Erlass einer neuen Beitragsordnung. Die bisher gültige Beitragsordnung vom 12.02.2006 wird durch diese Beitragsordnung ersetzt.

Für passive Mitglieder wird ausschließlich ein monatlicher Grundbeitrag in Höhe von € 2,50 sowie bei Eintritt in den Verein eine Vereinsaufnahmegebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.

Die Beitragskategorie, nach der sich die zu zahlenden monatlichen Beiträge und Aufnahmegebühren für aktive Mitglieder richten, wird entsprechend der Lebens- bzw. Einkommenssituation eines Mitglieds festgelegt (siehe nebenstehende Tabelle). Ändert sich die Lebens- bzw. Einkommenssituation eines Vereinsmitglieds und so auch dessen Beitragskategorie, muss dies dem Vorstand unverzüglich durch das jeweilige Mitglied mitgeteilt werden.

Die Gebühr für die Aufnahme in den Verein sowie für die Aufnahme in die Abteilungen können unter Beachtung der Beitragskategorie nebenstehender Tabelle entnommen werden.

Der Beitrag setzt sich für aktive Mitglieder aus einem monatlichen Grundbeitrag und (abhängig von den Abteilungsmemberschaften des einzelnen Mitglieds) einem oder mehreren monatlichen Abteilungsbeiträgen zusammen.

Aufnahmegebühren				
Beitragskategorie	Vereinsaufnahmegebühr	Aufnahmegebühr für Abteilung		
		Crosstraining	Krav Maga	Kung Fu
1 oder 3	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
2 oder 4		5,00 €	5,00 €	5,00 €
5		10,00 €	10,00 €	10,00 €

Monatliche Beiträge für aktive Mitglieder				
Beitragskategorie	Grundbeitrag	Leistungsbeiträge für Abteilung		
		Crosstraining	Krav Maga	Kung Fu
1	5,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
2		5,00 €	5,00 €	5,00 €
3		8,00 €	8,00 €	8,00 €
4		4,00 €	4,00 €	4,00 €
5		20,00 €	20,00 €	20,00 €

Beitragskategorien		
Beitragsart	Mitglied	Beitragskategorie
ordentlich	Lohn- oder Einkommensempfänger über 18 Jahren	1
ermäßig	Kind oder Jugendlicher unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildender, Student, Arbeitsloser, Elternteil in der Elternzeit oder Rentner	2
	Situation gemäß Beitragskategorie 1 bei Mitgliedschaft in zwei oder mehr Abteilungen	3
	Situation gemäß Beitragskategorie 2 bei Mitgliedschaft in zwei oder mehr Abteilungen	4
	Familien - Mitglied + Ehepartner + alle Kinder unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende oder Studenten	5

Der monatliche Grundbeitrag sowie die monatlichen Beiträge für die Mitgliedschaft in den Abteilungen können unter Beachtung der Beitragskategorie nebenstehender Tabelle entnommen werden.

Aktive Mitglieder erstatten dem Verein darüber hinaus die Kosten (insbesondere für Pässe und Jahressichtmarken), die durch Ihre Mitgliedschaft in Fachverbänden entstehen.

Passau, 20.10.2021

\_\_\_\_\_  
Jakob Waldinsperger

\_\_\_\_\_  
Bernhard Hager